

Anregung

Vorlage Nr.: 20193528

Status: öffentlich

Datum: 12.11.2019

Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Grün-offene Fraktion

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

28.11.2019

Zuständigkeit:

Entscheidung

Bezeichnung der Vorlage:

Gestaltungssatzung für Werbeanlagen im Bezirk Bochum-Mitte

Text:

Die Bezirksvertretung Bochum-Mitte regt an, dass die Verwaltung die Nutzungsbeschränkungen für den Betrieb zukünftiger Digitaler LED-Werbetafeln im Bezirk Bochum-Mitte in Form einer Gestaltungssatzung auf folgende Betriebszeiten beschränkt:

Sommer: 6:00-22:00 Uhr

Winter: 7:00-21:00 Uhr

Begründung:

Von digitalen Werbetafeln geht in den Abend- und Nachtstunden eine hohe Lichtimmission aus. Das Licht dieser Außenbeleuchtung strahlt derart ab, dass es in angrenzende Wohnhäuser dringt und Anwohner*innen stört.

Es ist bekannt, dass diese Lichtverschmutzung vielfältige Auswirkungen auf Mensch und Natur hat.

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden derartige Lichtverschmutzungen als schädliche Umwelteinwirkungen eingestuft, wenn sie durch ihre Art, Ausmaß oder Dauer Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit herbeiführen.

Daher ist bei der Erteilung künftiger Genehmigungen darauf zu achten, dass unter anderem die Lichtimmissionen beschränkt und reguliert werden (so z.B. in Form einer Gestaltungssatzung).

Anlagen: